

Aufnahmereglement

1 Allgemeines

- 1.1 Zur Aufnahme ins Freie Gymnasium können sich grundsätzlich Schülerinnen und Schüler aus allen Schulen anmelden.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler, die in ihrer bisherigen Schule am Ende eines Semesters nicht promoviert worden sind, können auch im Freien Gymnasium nicht in das darauf folgende Semester angemeldet werden.
- 1.3 Schülerinnen und Schüler, die aus disziplinarischen Gründen aus ihrer bisherigen Schule ausgewiesen worden sind, können in der Regel nicht ins Freie Gymnasium aufgenommen werden.

2 Aufnahmen mit Prüfungen

Kandidatinnen und Kandidaten, die keine der unter 3 bis 5 aufgeführten Bedingungen erfüllen, müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Sie umfasst mindestens die Fächer Deutsch und Mathematik. Weitere Fächer können von der Geschäftsleitung je nach Stufe bestimmt werden.

3 Verfahren für den Eintritt in die 5. und 6. Vorbereitungsklasse

Die Kandidatin bzw. der Kandidat besucht während eines ganzen Tages den Unterricht in der 5. Klasse ("Erkundungstag"). In dessen Verlauf löst er oder sie einen kurzen Test in Deutsch und Mathematik. Der Aufnahmeentscheid erfolgt aufgrund der Beurteilungen durch die Lehrkräfte während des Besuchs, aufgrund eines Gesprächs mit der Prorektorin, dem Kind und den Eltern sowie aufgrund der Lernberichte und Zeugnisse der abgebenden Schule.

4 Prüfungsfreie Aufnahmen

Der Eintritt ins Freie Gymnasium ist in der Regel in folgenden Fällen prüfungsfrei:

- 4.1 **in die Sexta** mit einer Sekundarschulempfehlung der vorbereitenden Primarschule oder mit einem anerkannten Aufnahmeentscheid ins Langzeitgymnasium,
- 4.2 **in die Quinta** aus einer bernischen Spezialsekundarklasse oder mit einem anerkannten Aufnahmeentscheid ins Langzeitgymnasium,
- 4.3 **in die Fokusklasse** mit einem genügenden Sekundarschulzeugnis,
- 4.4 **in die Quarta** mit dem kantonalen Laufbahnentscheid für den Übertritt in das 1. Jahr des gymnasialen Bildungsgangs („GYM1“) oder mit einem anderen anerkannten Aufnahmeentscheid ins Gymnasium,
- 4.5 **in die Quarta bis Prima zur Repetition** der Klasse aus einer eidgenössisch anerkannten Maturitätsschule oder aus einer gleichwertigen ausländischen Schule, sofern der Schüler oder die Schülerin auch in der bisherigen Schule repetieren könnte oder mindestens von der Schule zur Repetition empfohlen wird und sofern die Wiederholung der Klasse den Bestimmungen des Freien Gymnasiums nicht widerspricht,

- 4.6 **in die Tertia bis Prima** aus einer eidgenössisch anerkannten Maturitätsschule oder aus einer gleichwertigen ausländischen Schule, sofern der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin auch in der bisherigen Schule promoviert worden ist.

5 Vorbehalte

- 5.1 Der Rektor hat die Kompetenz, einer Kandidatin oder einem Kandidaten in begründeten Fällen
- 5.1.1 eine Aufnahmeprüfung ganz oder teilweise zu erlassen,
 - 5.1.2 den Eintritt trotz Empfehlung ganz oder teilweise vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig zu machen.
- 5.2 Alle Aufnahmen erfolgen vorbehältlich eines genügenden Platzangebots in den Klassen des Freien Gymnasiums.

6 Probezeit

Die Aufnahmen erfolgen in der Regel provisorisch mit einer Probezeit von einem Jahr.

7 Aufnahmeentscheid

- 7.1 Am Ende der Probezeit entscheidet die Klassenkonferenz definitiv über die Aufnahme.
- 7.2 Wer nicht definitiv aufgenommen wird, muss austreten.
- 7.3 In begründeten Fällen kann die Klassenkonferenz eine Repetition des Schuljahres bewilligen.

8 Einsichtnahme

Nebst den betroffenen Schülerinnen oder Schülern haben die Eltern und die Lehrkräfte der vorbereitenden Schulen das Recht, die schriftlichen Arbeiten der eigenen Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler im Rektorat einzusehen. Die Arbeiten werden bis zum Ablauf der Beschwerdefrist archiviert.

9 Beschwerderecht

Gegen Entscheide, die sich auf dieses Reglement stützen, kann bei der Schulkommission des Freien Gymnasiums innert 30 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheide schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Entscheide der Schulkommission sind endgültig.

10 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement ersetzt das Aufnahmereglement vom 15. Mai 2008. Es gilt vorübergehend für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019.

Bern, 19. Oktober 2017

Für den Vorstand des Freien Gymnasiums Bern

sig.

sig.

Robert Furrer
Präsident

David Lingg
Rektor